

Schutzkonzept der Wintersportschule Oberallgäu GmbH



1. Grundsatz

Sport ist gesamtgesellschaftlich fest verankert. Er gibt Halt, Motivation, Perspektive, Zuversicht, Emotionen und vielen Menschen in Deutschland auch einen Arbeitsplatz. Sport hilft bei der psychischen und körperlichen Alltagsbewältigung, stärkt die Abwehrkräfte und erhöht das eigene Energieniveau. Dabei spielt die sportliche Betätigung in der Natur eine entscheidende Rolle, da zur körperlichen und geistigen Bewegung der Aufenthalt an der frischen Luft hinzukommt und sich positiv auf den Menschen auswirkt. Sport und Bewegung in der (winterlichen) Natur erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko.

Es muss also - mit Blick auf die Rolle des Sports für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Erhaltung von Gesundheit und Mobilität der Menschen - unser gemeinsames Ziel sein, den aktiven Sportbetrieb in einer für die Gesamtsituation verantwortlichen Form zu ermöglichen.

2. Zielsetzung

Wir als wintersportschule möchten dafür sorgen, dass Schneesport-Aktivitäten in Zeiten der Covid-19-Pandemie möglich sind. Um dies gewährleisten zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen und Regeln definiert werden, deren Umsetzung und Einhaltung kontrolliert werden müssen, damit wir alle mit Freude, Lust und positiven Emotionen diesen wunderbaren Sport in der Natur ausüben können. Es geht uns in allererster Linie darum, dass unser Sport praktiziert werden kann und dieser nicht mit dem Unterhaltungstourismus mancherorts gleichgesetzt wird. Wir setzen alles daran, Infektionen im Rahmen von Schneesportkursen durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben zu verhindern. Sollte eine Infektion in unserem Umfeld aufgetreten und nachgewiesen worden sein, ist es unsere Aufgabe in kürzester Zeit alle Kontaktpersonen zu ermitteln, damit diese entsprechend informiert werden. Hierfür werden wir selbstverständlich mit den örtlichen Gesundheitsbehörden eng zusammenarbeiten.

Die Wintersportschule Oberallgäu blickt zuversichtlich in die nahe Zukunft, glaubt an die Kraft des Sports und wünscht sich, dass die Menschen die Magie des Schnees spüren. Es geht nicht um die Interessen einzelner, sondern darum unseren Sport weiterhin sicher praktizieren zu können.

3. Regeln bei der Ausschreibung unserer Angebote

Jeder Gast kann sich auf unsere Internetseite über dieses Schutzkonzept informieren. Unsere Lehrkräfte der Wintersportschule Oberallgäu werden bereits im Rahmen der Vorbereitung auf den Winter über das Hygiene- und Schutzkonzept informiert werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir an die Situation angepasst.



4. Regeln / Empfehlungen für die Anmeldung zu Schneesportangeboten/-kursen

Die Kurse können alle online gebucht werden. Wir verweisen unsere Gäste auf die vorrangige online Buchung, zum einen aus Sicht der Kursvorbereitung und zum anderen zur eventuellen Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die spontane Anmeldung vor Ort erfordert einen höheren Aufwand als bisher, bis sämtliche Formalitäten erledigt sind.

Jeder Gast muss schriftlich seinen aktuellen Gesundheitszustand am ersten Kurstag mit seiner Unterschrift bestätigen (bei Kursserien z.B. 4x Samstag ist die Bestätigung an jedem Kurstag zu erneuern). Covid-19 Infizierte oder Menschen mit den bei Covid-19 auftretenden Symptomen können nicht am Kurs teilnehmen. Bei unter 18-jährigen Gästen muss diese Bestätigung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Diese Bestätigungen aller TeilnehmerInnen wird die Wintersportschule Oberallgäu bis vier Wochen nach Kursende aufbewahren und anschließend vernichten. Gäste, die aus den sog. „Risikogebieten“ gemäß aktueller Liste des RKI (siehe Kapitel 12) anreisen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder die Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten und am Kurs teilnehmen möchten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme einen negativen SARS-CoV-2-Test vorweisen. Die Testung hat hinsichtlich des Zeitpunkts gemäß den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen. Der Corona-Test (PCR-Test) darf höchstens 48 Stunden alt sein bei Beginn des Kurses bzw. Urlaubsantritt im Allgäu. Ohne den Nachweis eines negativen Testergebnisses ist für diese Gäste eine Kursteilnahme nicht möglich.

5. Regeln bei der Umsetzung von Schneesportkursen

Die bekannten Abstandsregeln von mindestens 1,5 m sind bei allen Kursen einzuhalten. Der Betreuung sowie dem Unterrichten von Kindern kommt in den Schneesportschulen eine besondere Bedeutung zu. Aus der Erfahrung ist es weder möglich noch sinnvoll, das grundsätzliche Einhalten von Abstandsregeln vor allem bei Kindern im Kindergarten- bzw. Grundschulalter einzufordern. Bei der erforderlichen Nähe und Zuwendung achten wir aber darauf, dass unsere Skilehrer-/innen den Kindern ihr „zurückhaltendes“ Verhalten zu Beginn erklären und bei ihrem Verhalten darauf achten, den direkten nahen Kontakt (Gesicht vor Gesicht) zu vermeiden und sich eher mit dem Gesicht abwenden, falls die Nähe erforderlich ist. Sofern der Abstand von 1,5 m nicht mehr eingehalten werden kann, sollten werden unsere Skilehrer-/innen einen Mund-Nasenschutz nutzen (z. B. wenn man einem gestürzten Kind beim Aufstehen oder bei der Ausrüstung helfen muss). Die Hygiene-Regeln wie z.B. regelmäßige Handhygiene mit Flüssigseife für Gäste und MitarbeiterInnen sowie das regelmäßige Reinigen von Räumlichkeiten der Wintersportschule und von allen benutzten Materialien und Geräten mit Flüssigseife werden selbstverständlich angewendet. In den Räumlichkeiten der Wintersportschule Oberallgäu wird eine Plexiglasscheibe zwischen Gästen und Mitarbeitern installiert werden. Das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasenschutzes gilt für Gäste und MitarbeiterInnen im Skischulbüro, am Sammelplatz, beim Anstehen zum Liftkarten Kaufen oder Liften, in den Liftanlagen und auf dem Weg zum Mittagessen. Aus medizinischer Sicht gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ab dem Schulalter (6 Jahre) in zeitlich begrenztem Umfang als vertretbar. Die Wintersportschule Oberallgäu wird die Online Buchung noch weiter in den Focus des Gastes rücken und so den Andrang in den Räumlichkeiten so gering wie möglich halten. Außerdem werden die relevanten Daten von allen Gästen erfasst werden, so dass im Falle einer Infektion eine Rückverfolgung möglich wird.



6. Regeln zur Durchführung von Schneesportkursen

Damit sich nicht alle Gäste zeitgleich auf dem Sammelplatz aufhalten, haben wir die Kurszeiten geändert. Daher können sich die Gäste für einen Vormittags- oder Nachmittagskurs entscheiden. Die Kurszeiten sind von 9.00 – 12.00 Uhr oder von 12.30 – 15.30 Uhr. Privatkurse können im 2-Stunden-Turnus von 9.00 – 11.00 Uhr, von 11.30 – 13.30 Uhr oder von 14.00 – 16.00 Uhr gebucht werden; für Familiencoachings gelten dieselben Zeiten wie für den Kursunterricht. Diese Kurszeiten gelten bis 10.01. und vom 13.-21.02.2021. Ansonsten werden die üblichen Zeiten von 10 – 12 und 13 – 14.30 Uhr gefahren.

Die Begrüßung erfolgt ohne ein Händeschütteln, also kontaktlos. Sollten insbesondere Kinder die Hilfe des Schneesportlehrers benötigen (Ausrüstung, Schuhe, Bindung, etc.), werden wir darauf achten, dass kein direkter Blickkontakt besteht, sondern sich die Lehrkraft mit dem Gesicht abwendet oder seitlich stehend hilft. Am Sammelplatz, im Skischulbüro, in den Liftanlagen inkl. beim Anstehen und auf dem Weg zur Mittagspause gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz (für Kinder ab 6 Jahren) zu tragen.

Wir werden außerdem danach schauen, dass die Gruppen konstant bleiben und weder die Gäste noch der/die Lehrer-/in während eines Kurses wechselt.

Auch auf der Piste und bei – auch kurzen – Pausen wird der Abstand von 1,50 m eingehalten. Während der Pausen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wir werden auch dafür sorgen, dass nicht mehr Teilnehmer als 8 in einer Gruppe zusammen fahren, damit das Konzept auch bestmöglich umgesetzt werden kann. Auch im Kindergelände wird eine Anzahl von Personen definiert werden, die sich maximal dort aufhalten dürfen. (7m² pro Person)

Beim Anstehen an Liften oder Förderbändern wird auf die Einhaltung des Abstandes geachtet werden. Das Tragen von Handschuhen ist für alle Gäste wie auch für alle Lehrer-/innen obligatorisch.

7. Organisation und Abwicklung zur Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzeptes

Die Verantwortlichen der Wintersportschule Oberallgäu und die Lehrkräfte kontrollieren die Einhaltung der oben genannten Regeln und werden Gäste und andere Schneesportler im Falle der Missachtung zur Einhaltung der Regeln auffordern. Die Wintersportschule kann Gäste oder deren Angehörige, die sich permanent den Anweisungen der Lehrkräfte bzw. der Verantwortlichen widersetzen, von der weiteren Kursteilnahme ausschließen.

8. Kenntnis dieser Regeln für die Gäste

Die Wintersportschule Oberallgäu informiert die Gäste über dieses Schutzkonzept und die geltenden Regeln auf der Internetseite. Bei der Online-Buchung erhalten die Gäste zu den AGBs eine Bestätigung über deren Gesundheitszustand, welches sie ausgefüllt zum Zeitpunkt des Kursantritts und unterschrieben abgeben müssen.